

# **Merkblatt**

## **Antrag auf Erteilung einer**

### **Erlaubnis für den gewerblichen Güterverkehr (§ 3 Abs. 1 GÜKG)**

### **EG-Lizenz – VO (EG) 1071/2009 , VO (EG) 1072/2009**

Dieses Merkblatt enthält eine Zusammenstellung der Unterlagen und Nachweise, die mit Antragstellung zwingend vorzulegen sind.

#### **1. Antragsteller können sein:**

- Einzelunternehmen (Unternehmer/ Inhaber)
- Personengesellschaft (GbR, OHG)  
Handelt es sich um eine Personengesellschaft, wie OHG oder GbR, muss jede/r Gesellschafter/in ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde einreichen.
- Juristische Person (GmbH oder eingetragener Verein)  
Bei juristischen Personen, wie einer GmbH oder einem eingetragenen Verein, werden die Führungszeugnisse von jedem/r Geschäftsführer/in, Vorstandsmitglied und Vorsitzenden benötigt.

#### **2. Nachweis zur fachlichen Eignung**

(bei Erstantragstellern oder bei Wechsel des eingesetzten Verkehrsleiters)

- Verkehrsleiter (interner Verkehrsleiter – entweder der Unternehmer selbst oder eine andere natürliche Person mit arbeitsvertraglicher Bindung an das Unternehmen oder externer Verkehrsleiter – natürliche Person)

Fachlich geeignet ist, wer über die zur ordnungsgemäßen Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse verfügt.

Die fachliche Eignung wird nachgewiesen durch:

- Bescheinigung über die fachliche Eignung für den Güterkraftverkehr gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers, ausgestellt durch die Industrie- und Handelskammer

#### **3. Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit**

- aktuelles Führungszeugnis**  
von den Antragstellern und dem Verkehrsleiter

Das Führungszeugnis beantragen Sie bei der zuständigen Meldebehörde Ihres Wohnortes; wenn Ihr Hauptwohnsitz Magdeburg ist, in einem der Bürgerbüros. Bitte beachten Sie, dass Sie jeweils eine „uneingeschränkte Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde (Landeshauptstadt Magdeburg, Bürgerservice und Ordnungsamt, Straßenverkehrsabteilung, Güterkraftverkehr)“ beantragen. Auskünfte, die an Sie gesendet wurden, werden nicht anerkannt, da es sich um eingeschränkte Auskünfte handelt.

- aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister**  
von den Antragstellern und dem Verkehrsleiter

Den Auszug aus dem Gewerbezentralregister beantragen Sie in einem Bürgerbüro der Landeshauptstadt Magdeburg. Bitte beachten Sie, dass Sie jeweils eine „uneingeschränkte Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde (Landeshauptstadt Magdeburg, Bürgerservice und Ordnungsamt, Straßenverkehrsabteilung, Güterkraftverkehr)“ beantragen. Auskünfte, die an Sie gesendet wurden, werden nicht anerkannt, da es sich um eingeschränkte Auskünfte handelt.

- aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister**  
von den Antragstellern und dem Verkehrsleiter

Die Auskunft beantragen Sie beim Kraffahrtbundesamt unter der Internetseite [www.kba.de](http://www.kba.de).

#### **4. Nachweis zur finanziellen Leistungsfähigkeit**

- Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung**

Die Daten dürfen nicht älter als zwölf Monate sein, das Ausstellungsdatum dieser Bescheinigungen nicht älter als drei Monate. Diese sind durch eine zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen genannten Person oder Gesellschaft (§ 3 StBerG) oder ein Kreditinstitut zu bestätigen.

Das Mindestkapital beträgt für das erste Fahrzeug 9.000 EURO, für jedes weitere Fahrzeug (LKW, Anhänger, Sattelzugmaschine, Auflieger) je 5.000 EURO.

- Aktueller Nachweis der abgeschlossenen Güterschaden-Haftpflichtversicherung gemäß § 7a Güterkraftverkehrsgesetz**
- Bescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft**  
In der Regel ist es die Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen mit Sitz in der Ottenser Hauptstraße 54, 22765 Hamburg.
- Bescheinigung des Finanzamtes Magdeburg über die steuerliche Zuverlässigkeit**
- Bescheinigung der Gemeinde (Wohn- und Betriebssitz) über die steuerliche Zuverlässigkeit**  
Diese Bescheinigungen sind von den Antragstellern von den, für Ihren Wohnsitz zuständigen Steuerämtern vorzulegen, in denen Sie wohnen sowie der Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtsteueramt, als für Ihr Gewerbe zuständiges Steueramt.
- Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge der Sozialabgaben**

**Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen zum Nachweis der finanziellen und persönlichen Zuverlässigkeit dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein und müssen im Original vorgelegt werden.**

## 5. weitere Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (Vordruck) **- oder -**
- Antrag auf Erteilung einer EG-Lizenz (Vordruck)
- Fahrzeugliste (Vordruck), bitte Kopien der Fahrzeugscheine und/oder der Mietverträge beifügen
- Gewerbeanmeldung
- bei eintragungspflichtigen Gesellschaften (z. B. GmbH, KG o. ä.): aktueller Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister  
bei Gesellschaften: Gesellschaftsvertrag sowie Gesellschafterliste
- Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis des Verkehrsleiters - detaillierter Vertrag (Weisungsbefugnis, gegebenenfalls Nachweis von Vollmachten, eine dem Grad der Verantwortung entsprechende Vergütung, ausreichende Anwesenheit am Niederlassungsort während der Geschäftszeiten, Verantwortlichkeit für Verkehrstätigkeiten des Unternehmens), bitte auch Angaben zu Tätigkeiten in sonstigen Unternehmen (Anschrift, Art und Umfang der Tätigkeit) im Sinne des Art. 4 Abs. 1, 2 der VO (EG) Nr. 1071/2009 bzw.
- bei einem externen Verkehrsleiter ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag vorzulegen, in welchem u.a. die Verantwortlichkeit sowie die tatsächlich und dauerhaft durchzuführenden Aufgaben geregelt sind
- Kopie Bundespersonalausweis o. Reisepass - Verkehrsleiter

Die aufgezählten Unterlagen sind für den Zeitraum der letzten drei Monate zu erbringen.

**Die Genehmigungsbehörde behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen abzufordern.**

**Der Zeitpunkt der Antragstellung ist der Zeitpunkt, zu dem der Genehmigungsbehörde sämtliche Antragsunterlagen einschließlich der erforderlichen Nachweise vorliegen.**

**(Stand März 2016)**